



## **Statuten des Jugendforums Montafon**

### **Präambel**

Das Jugendforum Montafon setzt sich für die Interessen und Rechte von jungen Menschen ein. Mit der Einrichtung des Jugendforums Montafon kann eine konkrete Form der Mitbestimmung geschaffen werden, die unserer Jugend die Möglichkeit gibt, die kommunalen Belange der Jugend aktiv im Stand Montafon mitzugestalten. Ebenso besteht für den Stand Montafon die Möglichkeit, das Jugendforum bei jugendrelevanten Themen in die Entscheidungsfindung miteinzubeziehen. Das Jugendforum ist somit Bindeglied zwischen den Jugendlichen und dem Stand Montafon. Es soll vor allem zu einer besseren Information und Kommunikation zwischen den Gemeinden und der jungen Generation beitragen.

### **1. Allgemeines**

#### **§ 1 Ziele des Jugendforums Montafon**

- (1) Das Ziel des Jugendforums ist es, den Jugendlichen im Montafon eine Plattform zur Artikulation von Interessen und zum Austausch von Meinungen zu bieten.
- (2) Aufgabe des Vorstandes des Jugendforums ist es, die Interessen und Anliegen der Jugendlichen im Montafon zu vertreten und diese im Standesausschuss und anderen Gremien einzubringen. Die in den Jugendforumsvorstand gewählten Mitglieder beraten und begleiten den Standesausschuss und die Landesverwaltung bei Entscheidungen. Es ist ein Bindeglied zwischen den Jugendlichen und den politischen Entscheidungsträgern.
- (3) Das Jugendforum ist berechtigt, Anregungen und Projekte an den Standesausschuss zu richten.
- (4) Das Jugendforum und der Vorstand fördern die aktive Mitgestaltung im Montafon durch Projekte und Eigeninitiativen. Das Jugendforum und der Vorstand unterstützen die Gemeinden bei der



Möglichkeit, die Jugendlichen zu beteiligen. Dazu dient in erster Linie die Veranstaltung zur Jugendbeteiligung, die vom Jugendforum Montafon jährlich organisiert wird.

## **§ 2 Mitglieder**

- (1) Das Jugendforum Montafon setzt sich aus Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Alter zwischen 13 und 21 Jahren zusammen.
- (2) Das Jugendforum umfasst inklusive Vorstand zwischen 6 und 15 gewählte Mitglieder des Jugendforums Montafon, die ehrenamtlich arbeiten.
- (3) Das Jugendforum erhält durch die jährliche Wahl neue Mitglieder. Die Anzahl der neu zu wählenden Mitglieder hängt davon ab, wie groß das Jugendforum zum Stichtag (einen Monat vor der Wahl) tatsächlich ist. Es werden bei jeder Wahl mindestens 2 neue Mitglieder des Jugendforums Montafon gewählt. Die bereits (in den Vorjahren) gewählten Mitglieder bleiben so lange im Jugendforum vertreten, bis sie das 21. Lebensjahr vollendet bzw. freiwillig das Jugendforum verlassen. Damit wird die Kontinuität des Jugendforums gewährleistet.
- (4) Junge Erwachsene bis zum 22. Geburtstag können die stimmberechtigten Mitglieder des Jugendforums Montafon beraten und begleiten.
- (5) Es sollte möglichst aus jeder Gemeinde im Montafon Jugendliche und/oder junge Erwachsene im Jugendforum vertreten sein.

## **§ 3 Unabhängigkeit**

In ihrer Arbeit ist das Jugendforum parteipolitisch und konfessionell unabhängig und nicht an Weisungen gebunden.

## **§ 4 Sitz**

Der Sitz des Jugendforums ist im Stand Montafon, da das Jugendforum eine Einrichtung des Standes ist.

## **§ 5 Ziele und Zielgruppe**

- (1) Das Jugendforum plant Projekte, Workshops oder Ähnliches, organisiert und setzt diese um.
- (2) Das Jugendforum betrachtet sich als Experte in Jugendfragen und gibt Impulse hierzu an die Politik weiter. Der Standesausschuss kann das Jugendforum Montafon als beratendes Gremium für Jugendfragen beiziehen.

(3) Das Jugendforum Montafon organisiert einmal jährlich eine Beteiligungsveranstaltung für alle Jugendlichen in der 8. und 9. Schulstufe, sowie allen Jugendlichen, die in diesem Jahr das 16. Lebensjahr vollenden. Diese Veranstaltung führt das Jugendforum Montafon im Auftrag des Standes Montafon durch. Ziel ist es, einen Dialog zwischen politischen Verantwortlichen (Bürgermeister und Jugendverantwortliche) aus dem Montafon und den Jugendlichen zu führen. Im Rahmen dieser Veranstaltung findet auch die Wahl zum Jugendforum statt.

(3) Zur Zielgruppe gehören in der Regel Jugendliche, die zwischen 13 und 21 Jahre alt sind, im Montafon ihren Hauptwohnsitz oder weiteren Wohnsitz haben und/oder in die Schule gehen, eine Ausbildung machen sowie arbeiten.

(4) Zum Vorstand des Jugendforums wählbar sind Jugendliche zwischen 13 und 21 Jahren, die im Montafon ihren Hauptwohnsitz haben.

## **§ 6 Ansprechpersonen**

(1) Das Jugendforum Montafon bestimmt nach Bedarf ihre Ansprechpersonen. Zum festen Pool der Ansprechpersonen gehören die/ der Jugendkoordinator/in des Standes Montafon, der Standessekretär und die Bürgermeister/innen, Gemeindevertreter/innen, Lehrpersonen, Engagierte aus Vereinen und Betrieben/ Lehrlinge.

(2) Die Jugendkoordination unterstützt das Jugendforum bei ihren Tätigkeiten und in der Kommunikation mit den politischen Gremien.

## **2. Organe**

### **§ 7 Organe des Jugendforums Montafon**

Die Organe des Jugendforums sind

(1) Der **Vorstand** des Jugendforums besteht aus 3 bis 4 Personen. Der geschäftsführende Vorstand besteht jeweils aus einer weiblichen und einer männlichen Person. Zum Vorstand gehört auch der Finanzverantwortliche. Dies können auf Wunsch des Jugendforums auch 2 Personen sein.

(2) Die gewählten **Mitglieder** unterstützen und arbeiten mit dem Vorstand zusammen. Das Jugendforum (inklusive Vorstand) besteht aus bis zu 15 Mitgliedern. Weitere Funktionen wie Verantwortliche für Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungen, Schriftführer/in können vom Jugendforum bestimmt werden.

(3) Der **Standesausschuss** wird von der Wahl und der Zusammensetzung des Jugendforums



Montafon informiert. Die Mitglieder des Vorstands des Jugendforums gelten als direkte Ansprechpartner für den Standessausschuss und weitere Gremien.

## **§ 8 Aufgaben des Vorstandes**

- (1) Der Vorstand lädt zu Sitzungen ein und leitet sie.
- (2) Der Vorstand vertritt das Jugendforum nach außen. Er fungiert als Sprachrohr gegenüber dem Stand Montafon, der Presse und anderen Personen.
- (3) Der Vorstand kann über Ausgaben bis zu einer Höhe von 5% des Jahresbudgets selbständig verfügen.
- (4) Alle andere Summen müssen vom Jugendforum genehmigt werden.

## **3. Rechte und Pflichten**

### **§ 9 Rechte des Jugendforums Montafon**

- (1) Der Vorstand des Jugendforums kann Anliegen bei der Landesverwaltung (Jugendkoordination, Landessekretär) vorbringen.
- (2) Der Landesausschuss kann mit Beschluss den Vorstand des Jugendforum Montafon als Auskunftsperson im Sinne des § 46 GG mit beratender Stimme beiziehen.
- (3) Der Vorstand des Jugendforums unterliegt im Rahmen seiner Funktion als Auskunftsperson der Amtsverschwiegenheit.
- (4) Das Jugendforum Montafon und dessen Organe können Rechtsgeschäfte im Umfang der jährlichen Förderung durch den Stand Montafon tätigen.
- (5) Die jährliche Beteiligungsveranstaltung im Auftrag des Landes Montafon, bei der auch die Wahl zum Jugendforum stattfindet, wird vom Stand Montafon finanziert. Deshalb müssen alle die damit zusammenhängenden Rechtsgeschäfte und Ausgaben vom Landesrepräsentanten bewilligt werden.

### **§ 10 Pflichten des Jugendforums Montafon**

- (1) Das Jugendforum ist verpflichtet, jährlich einen Tätigkeits- und einen Finanzbericht zu verfassen und dem Landesausschuss vorzulegen.



(2) Das Jugendforum ist verpflichtet, mindestens 3 Sitzungen im Jahr durchzuführen. Die Sitzungen sind öffentlich und sind 10 Tage vorher öffentlich bekannt zu geben (Standeshomepage, eigene Homepage).

(3) Jugendliche nach §2 (1) können einen Antrag auf Gründung einer Projektgruppe einbringen. Sie können dies mündlich bei einem Mitglied des Jugendforums einbringen. Das Jugendforum nimmt den Punkt auf die Tagesordnung.

(4) Mitglieder der Projektgruppen können als Auskunftsperson beim Jugendforum Montafon mitwirken.

(5) Beschlüsse des Jugendforums Montafon müssen niedergeschrieben und dokumentiert werden. Auf Wunsch kann der Standausschuss die Vorlage bzw. die Veröffentlichung der Beschlüsse verlangen.

(7) Das Jugendforum organisiert jedes Jahr eine Beteiligungsveranstaltung. Folgende Rahmenbedingungen werden für die Veranstaltung festgelegt:

- Einbindung aller 10 Bürgermeister/innen und Gemeindevertreter/innen
- Informationen zum Jugendforum und Stand Montafon
- Die Wahl zum Jugendforum findet während oder nach der Veranstaltung statt.
- Einbeziehung in die Vorbereitung der Klassensprecher/innen der 8. und 9. Schulstufe der Mittelschulen, der Polytechnischen Schule, des Heilpädagogischen Zentrums und der 8. und 9. Schulstufe Gymnasium

Beim Versand der Einladung, der Werbung und Pressearbeit wird das Jugendforum vom Stand Montafon und den Gemeinden unterstützt. Im Vorfeld soll es Informationsveranstaltungen in den Schulen geben. Für die Organisation der Informationsveranstaltungen sollen die Klassensprecher/innen gewonnen werden.

## **§ 11 Geschäftsabwicklung**

(1) Dem Jugendforum steht nach Möglichkeit die Infrastruktur der Offenen Jugendarbeit JAM zur Verfügung. Das Büro im oberen Stock darf vom Jugendforum Montafon selbständig und in Eigenverantwortung genutzt werden. Die Nutzung weiterer Räumlichkeiten kann in Absprache mit der Geschäftsleitung der Offenen Jugendarbeit-JAM erfolgen.

(2) Bei der Geschäftsabwicklung sowie den Sitzungen wird das Jugendforum durch die Jugendkoordination unterstützt. Diese Person hat jedoch nur eine beratende Funktion und kein Stimmrecht.

(3) Die Beschlussfassung erfolgt mit einfacher Mehrheit. Die Abwahl des Vorstandes kann vom Jugendforum mit Zweidrittelmehrheit erfolgen. Dabei muss mindestens die Hälfte der Mitglieder des Jugendforums anwesend sein.

(4) Jedes Mitglied des Forums nach §2 (3) besitzt Antragsrecht. Die Anträge können jederzeit mündlich eingebracht werden.

(5) Sämtliche Ausgaben des Jugendforums sind durch ein Vorstandsmitglied und den Finanzverantwortlichen zu zeichnen und freizugeben (4-Augen-Prinzip).

(6) Aus bestimmten wichtigen Anliegen der Jugendlichen können sich Projektgruppen bilden. Die Projektgruppen stellen einen Projektantrag an den Vorstand des Jugendforums. Die Projekte sind zeitlich befristet und alle interessierten Jugendlichen können dabei mitarbeiten (ohne Wahl). Eine Projektgruppe sollte mindestens drei Mitglieder haben. Bei den Sitzungen des Jugendforums Montafon können die Projekte vorgestellt werden. Das Jugendforum entscheidet mit einfacher Mehrheit, ob ein Projekt angenommen und unterstützt wird.

## **§ 12 Funktionsperiode**

(1) Die Funktionsperiode des Vorstandes beträgt 1 Jahr.

(2) Nach der jährlichen Wahl zum Jugendforum Montafon wählen die Mitglieder des Jugendforums den Vorstand aus ihrer Mitte.

## **§ 13 Wahlrecht**

(1) Die Wahl zum Jugendforum Montafon findet bei der jährlichen Beteiligungsveranstaltung statt.

(2) Bei dieser Wahl können alle Jugendlichen, die im § 5 (3) genannt werden, teilnehmen.

(3) Im Vorfeld werden Wahlvorschläge von den Jugendlichen selbst erbracht. Ein Wahlvorschlag muss mindestens 5 Unterstützungserklärungen haben. Wahlvorschläge können bis zum Tag vor der Wahl beim Jugendforum schriftlich oder persönlich eingebracht werden.

(2) Die Mitglieder des Jugendforums bieten vor den Wahlen in Kooperation mit den Schulen, Vereinen und weiteren jugendrelevanten Institutionen Informationsveranstaltungen zur Jugendbeteiligung im Montafon an. Sie werden dabei von den Klassensprecher/innen unterstützt. Dabei gibt es allgemeine Informationen zur Wahl und es werden aktiv Wahlvorschläge gesammelt.



(3) Jedes Jahr werden mindestens 2 Mitglieder des Jugendforums neu dazu gewählt. Die genaue Anzahl der zu wählenden Mitglieder des Jugendforums Montafon hängt von der Anzahl der im Jugendforum verbleibenden Mitglieder ab. Die bereits gewählten Mitglieder des Jugendforums Montafon können bis zu ihrem vollendeten 21. Lebensjahr im Jugendforum bleiben.

(4) Aufgrund einer kompletten Auflösung des Jugendforums Montafon kann es zu Neuwahlen des gesamten Jugendforums kommen. Dafür kann eine eigene Wahlordnung vom Standesausschuss nach Anhörung des Jugendforums erlassen werden.

## 4. Finanzen

### § 14 Budget

(1) Das Jugendforum erhält jährlich ein Mindestbudget von Euro 5.000,00. Dieses Geld darf nur im Sinne der Ziele und Aufgaben des Jugendforums Montafon verwendet werden.

(2) Die Mitglieder des Jugendforums erhalten für ihre Leistungen kein Entgelt.

(3) Die Beteiligungsveranstaltung inklusive Wahl ist eine Veranstaltung des Standes Montafon. Die Kosten dafür werden vom Stand übernommen und müssen vom Landesrepräsentant genehmigt werden. Die Geschäftsabwicklung läuft über den Stand Montafon.

(4) Sponsorengelder sind möglich. Jedoch darf es keine Förderung von politischen Parteien geben, da das Jugendforum Montafon überparteilich ist.

## 5. Schlussbestimmung

### § 15 Gültigkeit der Statuten

Die Statuten des Jugendforums Montafon wurden im Standesausschuss vom 12. April 2016 beschlossen. Änderungen der Statuten sind nach Anhörung des Jugendforums Montafon vom Standesausschuss zu beschließen.

### § 16 Auflösung des Jugendforums Montafon

Durch Beschluss des Standesausschuss kann das Jugendforum Montafon aufgelöst werden.

Ein allfälliges Guthaben nach Auflösung fällt dem Stand Montafon zu.

Schruns, am 12.04.2016



Bgm. Herbert Bitschnau  
Standesrepräsentant

